

# Beitragssatzsatzung

## zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinneuhäusen- Nacherhebung für 2015

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kleinneuhäusen folgende Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 18.09.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.10.2014.

### § 1

#### Beitragssatz

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 durch die Gemeinde Kleinneuhäusen erbrachten Investitionsaufwendungen, beträgt der Beitragssatz

**0,26096126 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche.

Die Nacherhebung beträgt 0,00069223 €/m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.

### § 2

#### In- Kraft- Treten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.10.2015 außer Kraft.

Kleinneuhäusen, den 20.09.2016

gez. Köhler  
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 13.10.2016

im Colledaer Anzeiger 10/16

Unterschrift Schwarz

Nacherhebung

Gewichtete Grundstücksfläche : 115.526,19 m<sup>2</sup>

Beitragsfähige Kosten : 150.739,30 €

Gemeindeanteil(80 %) : 120.591,44 €

Umlagefähiger Aufwand : 30.147,86 €  
(beitragsfähige Kosten – Gemeindeanteil)

**Beitragssatz= umlagefähiger Investitionsaufwand : 0,26096126 €/ m<sup>2</sup>**  
Gewichtete Grundstücksfläche

Ermittlungseinheit Kleinneuhausen

Gemeindeanteil 80 %

Nacherhebung

Gewichtete Grundstücksfläche : 115.526,19 m<sup>2</sup>

Beitragsfähige Kosten : 150.739,30 €

Gemeindeanteil(80 %) : 120.591,44 €

Umlagefähiger Aufwand : 30.147,86 €  
(beitragsfähige Kosten – Gemeindeanteil)

**Beitragssatz= umlagefähiger Investitionsaufwand : 0,26096126 €/ m<sup>2</sup>**  
Gewichtete Grundstücksfläche